

Heinz A. Behrens

Deutsche Königspfalzen im Harz

von Werla bis Quedlinburg

Herausgegeben von der
NAG - Nordharzer Altertumsgesellschaft e.V. 2016



Inhalt:	Seite
Vorbemerkung	4
Funktion und Konzept einer Königspfalz	9
Der Harz - eine Königslandschaft	14
Werla	25
Derenburg	34
Halberstadt	46
Ilseburg	48
Bodfeld	53
Hasselfelde	76
Siptenfelde	83
Gernrode	93
Quedlinburg	96
Ergebnisse	135
Impressum	139

Funktion und Konzept einer Königspfalz

In dem Grundwort *Pfalz* steckt das römische *palatium* und mit ihm ist nicht nur die Residenz der römischen Kaiser auf dem Palatin in Rom gemeint, sondern die Residenz des *princeps* schlechthin. Die Bezeichnung *palatium* ist dann sehr bald auch auf andere Herrscherorte übertragen worden und stand schon in der Merowingerzeit bereits ganz allgemein für *Königshaus* oder *Residenz* des Königs⁷. Die Bezeichnung impliziert ein Gebäude, einen *Palast*, in dem der Herrscher seine Wohnstätte hatte, die nicht nur über ansprechenden Komfort verfügte, sondern auch ein hohes Maß an persönlicher Sicherheit bot. Daraus entwickelte sich sehr schnell in zeitgleichen Texten des Frühmittelalters die Bezeichnung *palatium regis*, die inzwischen von der Forschung als entscheidendes Kriterium für die Zuordnung als Königspfalz angesehen wird⁸. Weitere Kriterien sind eine Kapelle oder Pfalzkirche, eine Aula als Versammlungsraum für die Großen des Reiches und ein zugehöriger Wirtschaftshof, die *curtis*, sowie weitere zahlreiche Wirtschafts- und Wohngebäude zur Unterbringung des Gefolges und der Gäste. Die Pfalz selbst sollte möglichst burgartig befestigt sein oder es sollte doch mindestens eine in der Nähe befindliche größere Burganlage ausreichenden Schutz bieten⁹. Soweit das Idealbild, wie es das sogenannte Reisekönigtum als Form der Herrschaftsausübung im mittelalterlichen Europa verlangte.

Mit diesen Voraussetzungen wurde es möglich, die königliche Kanzlei mit dem Kanzler und den Schreibern unterzubringen und damit Rechtsgänge in Form von Urkunden zu verschriftlichen. Diese Möglichkeit ist ein weiteres, entscheidendes Kriterium zur Definition einer Königspfalz.

Zugehörige Orte, Villikationen, hatten für die benötigten Lebensmittelabgaben zu sorgen, denn der König reiste oftmals mit mehreren

⁷ Grundsätzlich hierzu - Binding, Günter: Deutsche Königspfalzen von Karl dem Grossen bis Friedrich II. Darmstadt 1996, S. 21 ff.

⁸ Ehlers, C.: Die Erforschung der königlichen Aufenthaltsorte des Mittelalters im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt. In: Mittelalterliche Königspfalzen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt Geschichte-Forschungsstand-Topographie, hrsg. von St. Freund und R. Kuhn. Regensburg 2014. S. 38.

⁹ Binding, G. wie Anm. 6, S. 63.

Hundert Personen, bei Festtagsaufenthalten konnten es sogar mehrere Tausend sein¹⁰.

Bei vielen Pfalzen sind in den Vorburgen ausgedehnte Handwerker-siedlungen zu beobachten (Werla, Derenburg oder auch Tilleda am Kyffhäuser). Deren verschiedene Gewerke dienten der direkten Versorgung und Dienstleistung für den Tross und die Gäste des Königs. Aus ihnen konnten sich sogar dauerhafte Siedlungen entwickeln.

Inwieweit diese grundsätzlichen Ausstattungen und Voraussetzungen prinzipiell verallgemeinert werden können und auf jede Pfalz, in dem deutsche Könige geurkundet haben, zutreffen, kann im einzelnen nicht bestätigt werden. Zu groß sind die Abweichungen im Bauschema und in der speziellen Topografie der Anlagen sowie die nachwirkenden älteren Traditionen, so dass wir wohl teilweise mit spezialisierten oder nur temporären Orten zu rechnen haben. Dies ist für das historische Verständnis problematisch und führt immer wieder zu unterschiedlichen Bezeichnungen, wobei sich mehr und mehr der neutrale Begriff *Aufenthaltort* einzubürgern scheint. Hinzu kommen die sehr unterschiedlichen zeitgenössischen Benennungen wie *villa*, *palatium*, *civitas*, *curtis*, *urbs*, *castellum* oder nur in *loco*.

Für die hier behandelten Pfalzen kann man bei mehr als 60 % von einer relativen Großflächigkeit ausgehen (Werla, Derenburg, Bodfeld, Hasselfelde, Siptenfelde), die am Beispiel Werla gut 20 ha umfasst. Für die übrigen Anlagen sind die Größenangaben auf Grund des mangelhaften Forschungsstandes unbekannt. Das Beispiel Quedlinburg zeigt allerdings, dass wir es gerade bei dieser bedeutenden Pfalz mit einer sehr kleinflächigen Anlage zu tun haben. Der Grund für die Großflächigkeit dürfte die Bereitstellung eines befestigten Sammelpunktes für Heere verbunden mit ausgedehnten Feldlagern sein. Das Sammeln der Bewaffneten nahm mehrere Monate in Anspruch, bevor ein Feldzug eröffnet werden konnte. Entsprechende Logistik war Voraussetzung, die natürlich auch eine ausreichende Kapazität unterschiedlicher Gewerke wie Schmiede, Sattler, Stellmacher, Tuchmacher etc. umfasste und die Möglichkeit von Kampfübungen, auch in Reiterformationen, eröffnete.

Für die im Inneren des Harzes befindlichen Aufenthaltsorte Deutscher Könige - Bodfeld, Hasselfelde und Siptenfelde - müssen neben der Aufgabe eines Etappenortes bei der Harzüberquerung noch andere

¹⁰ Binding, G. wie Anm. 6. S. 53 ff.

Funktionen in den Mittelpunkt gerückt werden. Hier dominiert der Erzreichtum des Gebirges und die damit verbundene metallurgische Verarbeitung mindestens seit dem 8. Jahrhundert und stellt diese durch spätere Beurkundungen benannten Orte in einen völlig anderen und damit abweichenden Kontext, der seine Ausstrahlung bis zu den Pfalzen Werla, Derenburg und Quedlinburg im nördlichen Harzvorland findet. Diese Aufenthaltsorte eher als administrative Zentren der Metallerzeugung, Sammlungs- und Verteilungspunkte für Halbprodukte im erst durch die Liudolfinger zugewonnenen Reichsgut zu sehen, liegt auf der Hand¹¹.

Die Begriffszuordnung *Jagdhof* oder *Jagdpfalz* für Ilsenburg, Bodfeld, Hasselfelde und Siptenfelde ist nicht zeitgenössisch. Bei der Schenkung von Bodfeld und Siptenfelde am 13. September 936 (Ersterwähnung) an das neu gegründete Reichsstift Quedlinburg heißt es lediglich *decimam partem in Bodfeldon et Sipponfeldon ex omni venatione* (der zehnte Teil von Bodfeld und Siptenfeld und die gesamte Jagd)¹². Dieser Zusatz mag dafür verantwortlich sein, dass Historiker seit dem 19. Jahrhundert bei den Harzpfalzen von *Jagdpfalzen* sprechen, ohne nähere Klassifikationen für diese Spezialnutzung anzuführen. Ein weiterer Umstand, nämlich die bevorzugten Aufenthalte der Könige in Bodfeld während der Hauptjagdsaison im September, scheint diese Auffassung zu bestätigen (von 29 Aufenthalten 21). Bei Ilsenburg, Siptenfelde und Hasselfelde trifft dies nicht zu. Hier lagen die Zeitpunkte der Aufenthalte im Juli oder wie in Hasselfelde im Januar. Auch Karl Bosl vermochte in seiner grundsätzlichen Erörterung zu Pfalzen und Forsten keine Spezialisierung zu erkennen¹³. Noch 1997 ging Lutz Fenske von einem *von ländlich-*

¹¹ Behrens, H.A. und Knappe, H.: Der Harz - eine Interessensphäre deutscher Kaiser vom 10. bis 12. Jahrhundert. In: Der Harz Eine Landschaft stellt sich vor. 13/14. Wernigerode 1985. S. 3 - 9.

Behrens, H.A. und Behrens B.: Kloster Wendhusen Die erste Adelsstiftung in Ostfalen und das Leben der Klausnerin Liutbirg. Band I, hrsg. von der Nordharzer Altertumsgesellschaft e.V. Thale 2009. S. 86 - 93.

Ders. Erdfelde - ein altes Dorf mit Bergbau- und Hüttentradition im Elbingeröder Komplex. In: Grube Einheit - Goldener Schatz im Harz. In Druckvorbereitung.

Alper, G.: Königslandschaft und Eisengewinnung im und am Mittelharz. Die Pfalzen Bodfeld und Derenburg. In: wie Anm. 8. S. 77 - 115.

¹² MGH DD O I, 1.

¹³ Bosl, K.: Pfalzen und Forsten. In: Deutsche Königspfalzen Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Erster Band. Göttingen 1963. S. 1 - 29.

*agrарischen Siedlungen weitgehend unberührten Raum bezogen auf den Mittelharz aus, in dem ein störender Kontakt der königlichen Jäger mit ansässiger Bevölkerung ausgeschlossen ist, weil diese im Umkreis der königlichen Jagdreviere überhaupt nicht existierten*¹⁴. Inzwischen wissen wir, dass allein für die Elbingeröder Hochfläche eine Siedlungskonzentration von 13 Orten auf einer Fläche von etwa 13 x 5 km bereits im 9. Jahrhundert vorhanden war¹⁵. Dies entspricht einer Siedlungsdichte, die nicht einmal im Bereich der Lössböden im Nordharzvorland erreicht wurde. Von einem „ungestörten“ königlichen Jagen im Mittelharz kann also gar keine Rede sein.

Einzig die Definition der Forstgebiete Bodfeld und Hasselfelde als Reichsgut scheint die Jagdpfalztheorie zu stützen. Diese könnten aber auch, bezogen auf die Holzgewinnung, die wichtigste Energie-ressource für das mit diesen Aufenthaltsorten im Zusammenhang mit dem Montanwesen stehenden Wirtschaftsraum im Mittelharz gesehen werden.

Der Harz wurde neben der Heide zu Kayna (südlich von Zeitz) und der Magdheide (in der Nähe von Münster) von Eike von Reggow im 12. Jahrhundert noch als Bannforst bezeichnet, bei denen den Tieren bei Königsbann Friede gesetzt ist¹⁶. Dies bedeutet wohl eine Erinnerung an königliche Verfügungsgewalt in einer Rechtsabstufung, die von der Realität im 13. Jahrhundert längst ausgehöhlt war. Dennoch hat der Begriff Bannforst für mancherlei Irritationen gesorgt.

Eine weit zurückreichende Funktion und damit eine Tradition auch in der Rechtsprechung ist den späteren Pfalz- bzw. Aufenthaltsorten der Könige in Bezug auf Versammlungs-, Gerichts- und Verkündungsplätze zuzuordnen. *Im Frühmittelalter, das wir bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts rechnen wollen, war das Staatsleben ohne Versammlungen undenkbar. Bei der in jenen Zeiten gering entwickelten Schriftlichkeit „entschied die persönliche Anwesenheit alles“*¹⁷.

¹⁴ Fenske, L.: Jagd und Jäger im früheren Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisses. In: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hrsg. von Werner Rösener. Göttingen 1997. S. 53 und 54.

¹⁵ Behrens, H. A. und Behrens, B.: Wie Anm. 11. S. 85 - 93.

¹⁶ Sachsenspiegel, Landrecht. II 59 § 2.

¹⁷ Springer, M.: Die Palz Werla in der Geschichte. In: Blaich, M.C. und Geschwinde, M.: Werla 1 Die Königspfalz Ihre Geschichte und die Ausgrabungen 1875 - 1964. Mainz 2015. S. 192/193.

Noch Eike von Repgow spricht vom *rechten Ort*, an dem das gefundene Urteil erst seine Gültigkeit und Anerkennung erlangen konnte. Große Versammlungen oder Gerichtstage mit Verkündungen sind sowohl für Werla (968 und 1002) als auch Derenburg (997) überliefert. Für Quedlinburg möchte ich eine gleiche Tradition annehmen, denn in dem Bestimmungswort *Quedlin* steckt das mittelhochdeutsche *queden* (quoden, koden, köden, keden, quaddern) im Sinne von sagen, sprechen, schallen, verkünden. Somit könnte der Quedlinburger Schlossfelsen, die Quedlinburg, ursprünglich vielleicht auch schon in frühgeschichtlicher Zeit, ein „Verkündungsort“ gewesen sein, an und auf dem kontinuierlich Rechtsvorgänge und Versammlungen stattfanden. Eine Tradition, die als Legitimation für einen deutschen König einen besonderen Reiz ausübte, wie sie bis dahin die eingesetzten Grafen inne hatten.